

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Ratsversammlung

Nr. 0643/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Mandatsverlust von Ratsfrau Christine Ranke-Heck

Antrag,

gemäß § 52 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes von Ratsfrau Christine Ranke-Heck vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Ratsmandat geht auf die nächste dazu bereite Ersatzperson über.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Ratsfrau Christine Ranke-Heck hat am 28. Januar 2020 schriftlich erklärt, dass sie auf ihr Ratsmandat zum 29.02.2020 verzichtet.

Damit endet die Mitgliedschaft im Rat gemäß § 52 Absatz 1 Ziffer 1 NKomVG.

Der Rat stellt die Voraussetzungen des Sitzverlustes nach § 52 Absatz 2 NKomVG fest.

18.60
Hannover / 03.03.2020